

**23.11.11**

## **Antrag**

**des Landes Nordrhein-Westfalen**

---

### **Verordnung zur Festsetzung des Umlagesatzes für das Insolvenzgeld für das Kalenderjahr 2012 (Insolvenzgeldumlagesatzverordnung 2012)**

Punkt 62 der 890. Sitzung des Bundesrates am 25. November 2011

Der Bundesrat möge folgende EntschlieÙung fassen:

Der Bundesrat hat in EntschlieÙungen das geltende Festsetzungsverfahren zur Insolvenzgeldumlage beanstandet: BR-Drs. 809/09 (Beschluss) und 714/10 (Beschluss). Durch das derzeitige prozyklische Verfahren werden die Unternehmen gerade in wirtschaftlich schlechten Zeiten mit höheren Umlagesätzen belastet.

Der Bundesrat bat deshalb die Bundesregierung, das Verfahren zur Festsetzung des Umlagesatzes dahingehend zu ändern, dass erhebliche Schwankungen in der Höhe abgemildert werden können.

Insbesondere vor dem Hintergrund der prognostizierten weltweiten Konjunkturertrübung und den daraus resultierenden Entwicklungen bei den Insolvenzzahlen ist eine Änderung des Festsetzungsverfahrens für den Umlagesatz für das Insolvenzgeld dringend erforderlich.

Der Bundesrat begrüÙt, dass die Bundesregierung aktiv an einer gesetzlichen Umsetzung dieser Regelung arbeitet, die dem Wunsch des Bundesrates Rechnung trägt, und einen entsprechenden Gesetzentwurf bis Mitte 2012 vorlegen wird.